

Institut für Translationswissenschaft, Universität Graz

Bachelor „Transkulturelle Kommunikation“

## **Richtlinien zur Bachelorarbeit**

(Stand: Februar 2021)

### **1. Thema**

In der Bachelorarbeit ist eine translationswissenschaftliche Problemstellung zu bearbeiten. In dieser ist die Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung eines Themas, zur kritischen Reflexion der relevanten Literatur, zur inhaltlich und terminologisch präzisen sowie sprachlich und formal korrekten Gestaltung nachzuweisen. Das Thema ist in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des BA-Seminars zu wählen.

### **2. Umfang und Sprache**

10.000 – 13.000 Wörter; dies entspricht einer Länge von 30-40 Seiten, ohne Bibliografie und eventuelle Anhänge – *gilt für Studierende der Studienplanversion 11W.*

7.000 – 10.000 Wörter; dies entspricht einer Länge von 20 – 30 Seiten, ohne Bibliografie und eventuelle Anhänge – *gilt für Studierende der Studienplanversion 17W.*

Die Arbeit ist in *geschlechtergerechter Sprache* zu verfassen.

Für die Bachelorarbeit werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Arbeit ist auf Deutsch zu verfassen.

### **3. Abgabetermine im aktuellen Semester**

Diese Termine werden jeweils am Semesterbeginn von den LV-LeiterInnen bekanntgegeben.

Falls der Nachweis über den Studienabschluss zu einem bestimmten Zeitpunkt erforderlich werden sollte, bitte beachten, dass von der Korrektur der Arbeit bis zum Abschluss des BA-Studiums administrative Schritte einberechnet werden müssen, die ca. 3-4 Wochen in Anspruch nehmen können.

### **4. Ablauf der Betreuung**

- Die Bachelorarbeit entsteht aus dem Thema des Seminars.
- Die Seminararbeit dient als Grundlage für die Bachelorarbeit.
- Konzepterstellung für die BA-Seminararbeit und Bachelorarbeit: Das Konzept muss von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter genehmigt werden.
- Die Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter des Seminars betreut und beurteilt.

## 5. Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Titel der Arbeit
- „Bachelorarbeit zur Erlangung eines Grades „Bachelor of Arts“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz  
Studienrichtung: Transkulturelle Kommunikation“
- „eingereicht bei“
- Name Lehrveranstaltungsleiter/in
- „von“ + Name Studierende/r
- Matrikelnummer, Email-Adresse
- Monat, Jahr
- Angabe von Wörterzahl (inkl.: Gesamtzahl + exkl.: ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliografie und ev. Anhänge)

## 6. Gliederung der Arbeit

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Wesentliche Bestandteile: Einleitung, Forschungsstand, Korpusbeschreibung, Analyse, Ergebnisse, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, ev. Anhang

## 7. Literaturangaben

Inhaltliche Anforderungen: Die zitierten Quellen müssen in einem klar erkennbaren inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der Arbeit stehen bzw. für die Argumentation relevant sein.

Richtlinie für Sekundär-/Forschungsliteratur: Mindestzahl 20. Die Bibliografie muss eine dem Thema angemessene Mischung von Monografien, Sammelbandbeiträgen und Zeitschriftenartikeln aufweisen, mindestens jedoch 3 Artikel aus translationswissenschaftlichen Fachzeitschriften und 3 Artikel aus (unterschiedlichen) translationswissenschaftlichen Sammelbänden enthalten.

Zitierregeln: Den Richtlinien des Instituts (siehe Homepage) ist unbedingt zu folgen. Quellen, die dem Internet entnommen werden, sind ebenso gemäß der Zitierrichtlinien zu bibliografieren.

## 8. Korrektur & Archivierung

- Nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen die Benotung der Arbeit sowie ein Feedback an den/die Studierende/n durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter innerhalb der im Studienplan festgelegten Frist.
- Die Arbeit wird am Institut für Translationswissenschaft digital archiviert.

## 9. Plagiatsprüfung

Bachelorarbeiten werden einer Plagiatsprüfung unterzogen. Zu diesem Zweck müssen alle Arbeiten auch elektronisch an die oder die LV-Leiterin oder den LV-Leiter übermittelt werden.

## 10. Abschluss(feier)

- Informationen zum Abschluss des Studiums können Sie der Webseite des Dekanats der Geisteswissenschaftlichen Fakultät entnehmen. Bitte beachten Sie die Benotungs- und Bearbeitungsfristen für die Erstellung von Zeugnissen, Anrechnungen und Abschlüssen.
- Der BA-Titel kann auch im Rahmen einer akademischen Feier verliehen werden; nähere Informationen dazu in der Prüfungsabteilung der Universität.